

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0165
411 - Fachbereich Jugend			Datum: 07.04.2010
Bearb.:	Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

22.04.2010

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung des Projektes „Zentrum kooperative Erziehungshilfe“ unter Einbeziehung der Grundschulen aus.

Er bittet die Verwaltung, auf Grundlage

- der auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.010 vorgetragenen Inhalte,
- der im Sachverhalt dargestellten Eckpunkte

mit dem SOS-Kinderdorf Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, bis zur Sommerpause eine Vereinbarung zur Fortführung des Projektes an den Norderstedter Grund- und weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2010/11 abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss bittet um Zwischenberichte über den Stand der Verhandlungen.

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2010, TOP 6, schilderten Vertreter/innen der Erich-Kästner-Förderschule, des Projektes „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ (ZKE) sowie des SOS-Kinderdorfes ihre Arbeit zur Sicherstellung der Beschulung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher.

Anlass dafür war zum Einen das Auslaufen der Bezuschussung des ZKE-Projektes zum Ende des laufenden Schuljahres, zum Anderen die Vorstellung der seit September 2009 vom SOS-Kinderdorf unterstützten Leistungen zur Sicherung der Beschulung von Grundschulern.

Das ZKE führt seine Angebote seit 10 Jahren durch. Mit seiner einzelfallbezogenen Arbeit ist es gelungen, an mehreren weiterführenden Schulen sowohl Schüler/innen für die Fortführung ihrer schulischen Ausbildung zu stärken – zum Teil auch durch vorübergehende externe Beschulung – als auch durch entsprechende Beratung Lehrkräfte zu befähigen, verhaltensauffällige bzw. schulumüde Schüler/innen in den Unterricht zu integrieren. Zudem hat es im Rahmen eines pauschalen Projektzuschusses – soweit erforderlich – die Sicherstellung von Schulbegleitung gewährleistet.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in		Stadtrat	Oberbürgermeister

Das Projekt lebt von einer paritätischen Unterstützung durch Schulamt bzw. Schulen (durch Bereitstellung von Lehrerstunden), Schulträger (durch materielle und räumliche Ausstattung) und Jugendhilfe (durch Mittel für sozialpädagogische Fachkraft). Es dient mittlerweile auch im Kreis Segeberg als Vorbild und soll dort umgesetzt werden.

Die Stadt Norderstedt fördert diese Arbeit mit einem Zuschuss für die Personalkosten der Sozialpädagogin in Höhe von 47.000 € sowie für Schulbegleitungen in Höhe von pauschal 5.000 €. Dieser Betrag ist Teil des Gesamtansatzes, den die Stadt vom Kreis Segeberg für die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erhält.

Weitgehend unter den gleichen Voraussetzungen funktioniert auch das Angebot des SOS-Kinderdorfes, das die Schüler/innen der Grundschulen als Zielgruppe hat. Allerdings wird hier die sozialpädagogische Fachkraft derzeit noch vom Träger gestellt und finanziert.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung dieser Angebote, weil

- damit für eine steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geschaffen wird, ihr Schulziel in der Schulgemeinschaft zu erreichen und
- dadurch Folgekosten durch z. B. externe Unterbringung und Schulabbrüche vermieden werden können;
- diese Arbeit so weder von Schulen noch – mit vergleichbarem Aufwand – von Einrichtungen der Jugendhilfe mit geleistet werden können.

Wegen der inhaltlichen Nähe beider Angebote und weil der Hamburger „Verein zur Förderung der kooperativen Erziehungshilfe“ als Träger des Projektes zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, liegt eine Zusammenführung beider Angebote unter einer Trägerschaft unter folgenden Eckpunkten nahe:

- Nutznießer dieses Angebotes sollten ausschließlich die Schulen sein, die sich mit Lehrerstunden an diesem Projekt beteiligen.
- Der Schulträger sollte auch weiterhin für die sächliche Ausstattung des Projektes sorgen.
- Die Jugendhilfe bezuschussen die Personalkosten für die sozialpädagogische Begleitung dieses Projektes sowie - pauschaliert – die Wahrnehmung der Schulbegleitung soweit erforderlich.
- Der zukünftige Träger sollte Eigenleistungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit in dieses Angebot einbringen.
- Zur Wahrung der Planungssicherheit für alle Beteiligten wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren angestrebt.

Über die Übernahme der Trägerschaft für das Gesamtprojekt auf dieser Grundlage sollte zunächst mit dem SOS-Kinderdorf verhandelt werden.

